

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0090-R4	
Federführend: Referat 4	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 22.02.2016 Referent: Dr. Lange Christian	
Entwicklung Bildungslandschaft Bamberg - Programm "Bildung integriert"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.03.2016	Kultursenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Ende Oktober 2015 hat das Amt 45 – Sachgebiet Bildung fristgerecht einen Förderantrag im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ gestellt. Das Vorhaben „LernStadt Bamberg: von Zuständigkeiten für einzelne zu Verantwortlichkeiten für alle“ (siehe Anlage) wurde inzwischen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Förderung ausgewählt (Schreiben des Projektträgers: siehe Anlage). Mit der endgültigen Bewilligung ist noch im März 2016 zu rechnen.

Damit kann mit dem Vorhaben, wie geplant, zum 1. April 2016 begonnen werden. Die Personalplanungen für die über das Programm finanzierte weitere 50%-Stelle für den Bereich Bildungsmonitoring stehen kurz vor dem Abschluss.

Am 26. Januar 2016 wurde beschlussgemäß (vgl. Beschluss des Kultursenats vom 16. Juli 2015; VO/2015/1728-42) die Zielvereinbarung zwischen der Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement (Regionalbüro Nord) und der Stadt Bamberg unterzeichnet (siehe Anlage), in der die programmbezogenen Zielsetzungen der Stadt Bamberg, die Unterstützungsleistungen der Transferagentur Bayern und die Formen der Zusammenarbeit festgehalten sind.

Auch strukturell wurde mit der Einrichtung des Bildungsbüros als Stabsstelle beim Referenten für Bildung, Kultur und Sport zum Jahreswechsel ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Entwicklung der Bildungslandschaft Bamberg vollzogen.

Die Verwaltung wird wieder berichten.

II. Beschlussvorschlag

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom

	Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

1. Bildung integriert – Vorhabenbeschreibung
„LernStadt Bamberg: von Zuständigkeiten für einzelne zu Verantwortlichkeiten für alle“
2. Schreiben des DLR Projektträgers vom 3. Februar 2016
3. Zielvereinbarung zwischen der Transferagentur Bayern und der Stadt Bamberg vom 26. Januar 2016

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 – Bildungsbüro	zur weiteren Veranlassung
Referat 4 – SG 452	zur Kenntnis und zum Verbleib



LernStadt Bamberg –

von Zuständigkeiten für einzelne zu Verantwortlichkeiten für alle

Programm „Bildung integriert“

Vorhabenbeschreibung der Stadt Bamberg

(Akronym: **LernBA**)

1. Darstellung der kommunalen Ausgangslage

1.1 Allgemein

Die UNESCO-Welterbestadt Bamberg ist Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN). In der kreisfreien Stadt leben mehr als 73.000 Einwohner. Als Oberzentrum hat die Stadt in Westoberfranken eine zentrale Rolle auch für die ca. 140.000 Einwohner im Landkreis Bamberg, die viele infrastrukturelle Einrichtungen in der Stadt nutzen. Die Bedeutung als Wirtschaftsstandort zeigt die kontinuierlich steigende Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Jahr 2014 die 50.000er Marke überschritten hat. Auch die Bevölkerung nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Vom niedrigsten Stand im Jahr 1998 (69 023) bis heute hat die Zahl der Einwohner um fast 6 % zugenommen. Nicht erst seit der Zuerkennung des Welterbe-Status im Jahr 1993 ist der Tourismus in Bamberg ein wesentlicher Faktor. Aus diesem Status ergibt sich auch eine Verpflichtung, das kulturelle Erbe im umfänglichen Sinne zu bewahren und für die Gegenwart und Zukunft zugänglich zu machen. Die vielfältige kulturelle Landschaft mit Theater und Symphonikern, aber auch mit allen weiteren Formen von Kunst und Kultur bieten einen wichtigen und auch für die Stadt angemessenen Ansatz für die Stärkung der kulturellen Bildung.

Dabei ist von Anfang an Wert zu legen auf eine enge Abstimmung und Kooperation mit dem Landkreis Bamberg, der in vielen interkommunalen Angelegenheiten bereits jetzt gemeinsam mit der Stadt Bamberg gut und erfolgreich zusammenarbeitet.

Aktuell ergeben sich in der Stadt Bamberg durch die Konversion der früheren US-Army-Geländes Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten, die auch für den Bereich Bildung wesentliche Veränderungen mit sich bringen werden.

1.2 Bildungsinfrastruktur

Die Stadt Bamberg verfügt über eine Vielzahl von Bildungseinrichtungen. Die öffentliche Wahrnehmung ist vor allem durch die gemessen an der Einwohnerzahl hohe Dichte an Gymnasien geprägt. Häufig wird daher von der „Schulstadt“ Bamberg gesprochen.

Auffällig ist, dass es in der Stadt keine kommunalen Kindertagesstätten gibt. Der komplette Elementarbereich wird von privaten und kirchlichen Trägern bespielt. Dies gilt auch für schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) an den Förderzentren.

Im Primarbereich ist eine gute Versorgung durch staatliche Grundschulen gewährleistet. Die Stadt ist hier in der Rolle des Sachaufwandsträgers beteiligt. Ergänzt wird das Angebot durch einen weiteren privaten Träger. Zudem ist die Stadt bei der Koordinierung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote sowie der Mittagsbetreuungen aktiv. Horte befinden sich in privater und kirchlicher Trägerschaft.

Im Bereich der weiterführenden Schulen gibt es einen Mittelschulverbund „Stadt Bamberg“, der aktuell von vier Mittelschulen gebildet wird.

Das Angebot an Realschulen ist überschaubar. Hier hält die Stadt eine kommunale Schule vor. Darüber hinaus gibt es ein kirchliches Angebot ausschließlich für Mädchen.

Die staatlichen Gymnasien in der Stadt Bamberg werden von einem interkommunalen Zweckverband (Stadt und Landkreis Bamberg) getragen. Zu den fünf staatlichen Gymnasien kommen noch ein städtisches Gymnasium, ein kirchliches Mädchengymnasium sowie ein Spätberufengymnasium in kirchlicher Trägerschaft mit staatlich anerkannter Oberstufe.

Die drei staatlichen Berufsschulen werden ebenfalls durch einen Zweckverband – Stadt und Landkreis Bamberg – getragen. Als weitere berufliche Schulen sind die städtische Wirtschaftsschule und die staatliche Fachober- und Berufsoberschule wichtige Einrichtungen. Darüber hinaus gibt es in der Stadt zahlreiche staatlich anerkannte Privatschulen, vor allem im berufsfachlichen Bereich (Berufsfachschulen).

Die Fördereinrichtungen in der Stadt, die von Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfen besucht werden, sind ausnahmslos in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Einzige Ausnahme bildet die Klinikschule Oberfranken mit einer Außenstelle am Bamberger Klinikum. Diese Einrichtung wird vom Bezirk Oberfranken getragen.

Mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, an der im Sommersemester 2015 fast 13.000 Studierende eingeschrieben waren, beherbergt die Stadt Bamberg noch eine weit über die Region hinaus

relevante Hochschule. Aus den Schwerpunkten der Universität in den Bereichen Sozial-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften ergeben sich gute Anknüpfungsmöglichkeiten in den Bereichen der Bildungsforschung sowie der kulturellen Bildung. Darüber hinaus ist ein Campus der Fachhochschule des Mittelstandes in Bamberg angesiedelt. Hier studieren ca. 350 junge Menschen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Medien und Kommunikation.

Im non-formalen und informellen Bereich sind noch zu nennen: VHS, Kinder- und Jugendhilfe, Städtische Musikschule, Weiterbildungsinstitute und -einrichtungen sowie Familien, soziales Umfeld (Gleichaltrigen-Gruppen, Peers, Cliques), Staatsarchiv Bamberg, Staatsbibliothek Bamberg, Bibliothek der Universität, Stadtarchiv Bamberg, Stadtbücherei, Museen (u.a. Staatliches Museum Neue Residenz, historisches Museum), Sportvereine *[hier wird aktuell in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und externen Partnern ein Sportentwicklungsplan für die Stadt Bamberg erarbeitet]*

1.3 Vorhandene Strukturen

- *Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg*
- *Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg*
- *Kultur- und Schulservice Bamberg – Impulse für ästhetische Bildung (KS:BAM): Kultur.Klassen und Pilotschule Kultur (Konzeption: siehe Anlage)*
- *JUGEND STÄRKEN im Quartier*

Die Stadt Bamberg hat im Juli 2015 einen Zuwendungsbescheid aus dem ESF-Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ erhalten. Einige der geplanten Teilprojekte, wie etwa „Perspektive Schulabschluss“, verfügen über eine hohe Anschlussfähigkeit an die mit diesem Antrag verbundenen Ziele. Im Rahmen der Projekte gilt es, Bedingungen für eine Übertragung auf Stadtteile zu definieren, die nicht Teil des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ sind.

- *Gesamtkonzept offene Jugendarbeit (ja:ba)*
Hinter dem schlichten Namen „ja:ba - Offene Jugendarbeit Bamberg“ steckt ein durchdachtes Gesamtkonzept für Bamberg. Die Stadt hat es gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger iSo e.V. entwickelt. Umgesetzt wird es seit Anfang 2012. Maßnahmen sind u.a.: offene Treffs im Stadtteil, Jugenddiscos ohne Alkohol, Foto- und Videoworkshops, Konzerte für Nachwuchsbands im Jugendzentrum.
- *Migranten- und Integrationsbeirat (MIB)*
u.a. mit den Arbeitsausschüssen „Interkulturelle Erziehung und Bildung“ und „Sport, Kultur, Religion“

- *Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)*

Die Jugendsozialarbeit in Schulen richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler, deren Einstieg in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erschwert ist. Darüber hinaus werden u.a. soziale Gruppenarbeit und Trainingskurse zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, in Kooperation mit den Lehrkräften der Schule entwickelt und angeboten. Alle Bamberger Mittelschulen verfügen durch die Kooperation mit externen Trägern über eigene Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter. Aktuell wird eine Ausweitung des Programms auf die Bamberger Berufsschulen vorbereitet. Für den Zielbereich „Übergänge gestalten“ ergeben sich gute Anknüpfungspunkte an die hier vorgelegte Vorhabenbeschreibung.

- *AK Schule – Wirtschaft*

In den regionalen Arbeitskreisen (Stadt und Landkreis Bamberg) treffen sich regelmäßig Vertreter von Schul- und Wirtschaftsseite, um sich über aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische Themen auszutauschen. In der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft werden regionale Schwerpunkte gesetzt und gemeinsame Aktivitäten geplant. Über den AK Schule-Wirtschaft ist eine Basis für die Vernetzung zu IHK und HWK gegeben, die durch die Einbeziehung sowohl in die Bildungskonferenz als auch in den Beirat strukturell weiterentwickelt werden soll.

Die zahlreichen vorhandenen Strukturen und Initiativen zeigen, dass nicht erst das Antragsformat den Anlass dafür bietet, sich mit dem Thema „Bildungslandschaft“ auseinanderzusetzen. Vielmehr stellt der Antrag einen weiteren Schritt in einem kontinuierlichen Prozess dar. Bereits 2012 kam die politischen Verantwortlichen in einem zwischen der Stadt und dem Landkreis Bamberg abgestimmten Verfahren zur Überzeugung, dass Stadt und Landkreis gemeinsam eine „Bildungsregion“ bilden sollten.

2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den Förderrichtlinien des Programms

(Gesamtkonzept im Sinne von Nummer 3 dieser Förderrichtlinie)

Prinzip der Überlegungen ist, die je individuellen Bildungsbiografien und nicht die Institutionen in den Mittelpunkt zu stellen. Hierfür ist es eine vordringliche gesellschaftliche Aufgabe, Voraussetzungen für lebenslanges Lernen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu schaffen.

Bildung – verstanden in einem umfassenden Sinne und gedacht als Prozess der aktiven Aneignung von Welt durch das sich bildende Subjekt – bedarf vieler und unterschiedlicher Anregungen und Gelegenheiten. In diesem Prozess wirken formale und informelle Gelegenheiten und Formen der

Aneignung zusammen. Bildungsprozesse sind von den lebensweltlichen Voraussetzungen und den institutionellen Bedingungen geprägt und abhängig von den sozialen Verhältnissen sowie dem öffentlichen Angebot an Bildung und dessen Qualität. Daher ist vor allem danach zu fragen, wie das Zusammenspiel von öffentlichen Bildungsorten so gestaltet werden kann, dass alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ihrer Herkunft, ihren sozialen Verhältnissen und den quartierspezifischen unterschiedlichen Bedingungen des öffentlichen Angebots – bestmöglich gefördert werden und wie dabei non-formale und informelle Bildungsgelegenheiten berücksichtigt und einbezogen werden können. Ein besonderes Augenmerk gilt deshalb den öffentlichen, institutionellen Bedingungen und Voraussetzungen von Bildung.

Für die Stadt Bamberg ergeben sich aus diesen Überlegungen drei Prinzipien, die den Zielsetzungen zugrunde liegen:

- *bedarfsorientiert diversifizieren*
Durch eine Vielzahl von Lernorten und -gelegenheiten wird allen Bürgerinnen und Bürgern ein ihren Bedürfnissen angemessenes Angebot zur Verfügung gestellt.
- *niederschwellige Zugänge schaffen*
Für alle Bürgerinnen und Bürger werden Lernorte und -gelegenheiten vorgehalten, die gerade auch nach Unterbrechungen in der Bildungsbiographie Anschlussmöglichkeiten bieten. Diese Übergänge werden systematisch begleitet.
- *Durchlässigkeit erhöhen*
Für alle Bürgerinnen und Bürger werden transparente Strukturen entwickelt, die sowohl zwischen verschiedenen formalen Lernorten die Durchlässigkeit erhöhen, als auch zwischen formalen, non-formalen und informellen Lerngelegenheiten.

Konkrete Ziele sind daher:

- (1) eine Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichterstattung auf- bzw. auszubauen;
- (2) die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu intensivieren, da nachhaltige Entwicklungsprozesse ohne Partizipation kaum denkbar sind;
(Beispielgebend ist hier die aktuell laufende Erstellung eines Sportentwicklungsplans für die Stadt Bamberg, wo im Anschluss an eine Bestands- und Bedarfs-Bilanzierung ein kooperativer Planungsprozess initiiert wurde, an dem lokale Expertinnen und Experten beteiligt sind, mit dem Ziel, Empfehlungen für eine sport- und bewegungsfreundliche Stadt zu entwickeln.)
- (3) einen Bildungsentwicklungsplan (= Bildungsbericht) für Bamberg zu erstellen (Konzeption: siehe Anlage);
- (4) die bestehenden Beratungsangebote bedarfsgerecht zu koordinieren;

- (5) den Kultur- und Schulservice Bamberg (KS:BAM) zu stärken und weiter zu etablieren (im Sinne von „Stärken stärken“);

(Hier ist es u.a. notwendig, die Schnittstellen zum Welterbemanagementplan zu definieren, den die UNESCO-Welterbestadt Bamberg bis 2017 erarbeiten wird. Die Koordinierung des Managementplans obliegt einem Lenkungskreis, der sich auf die vorbereitenden Arbeiten von fünf Fachgruppen stützt. Eine der Fachgruppen befasst sich explizit mit Bildung und Forschung.)

- (6) Bildungsangebote aus einer Hand durch die Zusammenführung der örtlichen Zuständigkeiten zu gewährleisten – mit Hilfe klar geregelte Kooperationsstrukturen z.B. zwischen Schule und Jugendhilfe (Produktionsnetzwerk) zur Gewährleistung integrierter Planungen insbesondere unter dem Aspekt der Integration von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geflüchteten.

3. Definition von Entwicklungsbedarf im Bereich eines datenbasierten Bildungsmanagements unter besonderer Berücksichtigung des kommunalen Bildungsmonitorings

Die Stadt Bamberg unterhält eine abgeschottete Statistikstelle (Satzung: *siehe Anlage*), die jährlich ein Statistisches Jahrbuch veröffentlicht. Zusammen mit den Daten der amtlichen Statistik ergibt sich daraus eine notwendige, aber nicht hinreichende Arbeitsgrundlage. Für eine Bedarfsorientierung des Angebots fehlt es fast überall an kleinräumigeren Daten, die eine strategische Planung auf der Quartiersebene (Stadtteil) erlauben würden. Hierin liegt der Bedarf für den Aufbau einer Datenbasis als Entscheidungsgrundlage für politische Prozesse. [Bildungsentwicklungsplan]

Angeknüpft werden kann an die jährlichen Elternbefragungen zu Kindertagesstätten, die vom Stadtjugendamt in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg durchgeführt werden (Elternbefragung 2015: *siehe Anlage*). Ziel ist es, die Elternbefragung schrittweise auf Betreuungsbedarfe an Grundschulen und als Eltern- und Kinder- bzw. Jugendlichenbefragung auf weiterführende Schulen auszuweiten. Im Fokus stehen dabei zunächst vor allem Bedarfe an Mittagsbetreuung sowie offenen und gebundenen Ganztagsangeboten.

Zudem wurde im Rahmen des Integrationsprojekts der Stadt Bamberg von einer Arbeitsgruppe ein „Indikatoren-Set eines Integrationsmonitorings für die Stadt Bamberg“ (*siehe Anlage*) entwickelt. Gerade im Bereich Bildung liefern diese Indikatoren einen wichtigen Ansatzpunkt über das Thema Integration von Migrantinnen und Migranten hinaus.

Zum Aufbau eines Bildungsmonitorings, das zur Versachlichung politischer Debatten beitragen wird, sind zusätzliche Personalkapazitäten mit Fachexpertise erforderlich, die nur bei einer Förderung durch das Programm realisiert werden können.

Im Bereich des Bildungsmanagements soll ein ganzheitliches Verständnis als Grundlage für die nächsten Entwicklungsschritte substantiell verankert werden. In der folgenden tabellarischen Übersicht werden die bisherigen Strukturen den neu zu etablierenden Strukturen gegenübergestellt:

<i>bisherige Struktur</i>	<i>geplante, zukünftige Struktur</i>
meist bilaterale Jour fixe Termine von Ressorts, die für Bildungsfragen zuständig sind	ressortübergreifende verwaltungsinterne Steuerungsgruppe mit klarer Verantwortungsstruktur
<i>Fehlanzeige</i>	Aufbau und Einrichtung eines Bildungsbüros als Stabsstelle beim zuständigen Bürgermeister
viele kleine Arbeitsgruppen und -kreise zu unterschiedlichen Themen mit Bildungsbezug	Einrichtung eines Bildungsbeirats unter konsequentem Einbezug wesentlicher Stakeholder Auflösung von vorhandenen Parallelstrukturen
<i>Fehlanzeige</i>	Einberufung einer jährlich tagenden Bildungskonferenz
Beratungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zumeist für Teilbereiche innerhalb des Bildungssystems	Koordination der Bildungsberatung mit Fokus auf Übergängen – gerade auch für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geflüchtete
politischer Auftrag zur Erstellung eines Schulentwicklungsplans	Ausweitung des Auftrages hin zu einem Bildungsentwicklungsplan im Sinne lebenslangen Lernens (<i>Auftrag ist durch den Kultursenat der Stadt Bamberg bereits erteilt</i>)

Durch die Schaffung der neuen Koordinationsstelle als Bildungsbüro – der Stelleninhaber war bisher dem Referat 4 (Bildungs-, Kultur- und Schulreferat) zugeteilt – können die Aufgaben des kommunalen Bildungsmanagements systematisch bearbeitet und wesentliche Schritte zur Umsetzung der geplanten, zukünftigen Struktur gegangen werden.

4. Nachhaltige Perspektive für das Vorhaben

Durch die Einbettung in längerfristige globale, überregionale, regionale und lokale Prozesse soll der Grundsatz „think global, act local“ verwirklicht werden. Bezug genommen wird daher auf:

- a) Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (Transforming our world: The 2030 Agenda for sustainable development, 18th September 2015):
 - Goal 4: Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning opportunities for all
 - Goal 9: Build resilient infrastructures (...) and foster innovation
 - Goal 11: Make cities and human settlements inclusive, safe, resilient and sustainable

- Goal 16: Promote peaceful and inclusive societies for sustainable development, provide access to justice for all and build effective, accountable and inclusive institutions at all levels
- b) Querschnittsziele der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
- Artikel 7: Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung
 - Artikel 8: Nachhaltige Entwicklung
- c) Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013
- 8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote
- (Z) Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- (G) Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen beitragen.
- d) Das Bamberger Leitbild Integration (*siehe Anlage*)

Mit Blick über den Förderzeitraum hinaus wird angezielt,

- (1) gemeinsam mit dem Landkreis ein Bildungsmonitoring auf hohem Niveau evtl. in einem Büro weiterzuführen,
- (2) durch den Aufbau langfristiger Strukturen die Bürgergesellschaft zu stärken (Partizipation und Teilhabe) und
- (3) Kompetenzen zu erwerben, um ergebnisoffene Prozesse professionell gestalten zu können (der Erkenntnis folgend, dass zunehmende Volatilität und abnehmende Planbarkeit die Tauglichkeit ergebnissichernder Managementwerkzeuge wie Zielemanagement und Controlling verringern).

5. Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele

- (1) Einrichtung einer ressortübergreifenden verwaltungsinternen Steuerungsgruppe zur Implementierung klar geregelter Kooperationsstrukturen (mit Beteiligung der Referate und Ämter Konversion und strategische Planung; Immobilienmanagement; Jugend; Soziales; Bau; Kultur, Bildung und Sport; Finanzen)
- (2) Aufbau und Einrichtung eines Bildungsbüros als Stabsstelle beim Zweiten Bürgermeister, der auch Referent für Bildung, Kultur und Sport ist [Hinweis: Ein Organigramm befindet sich gerade im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess und wird zeitnah nachgereicht.]

- (3) Einberufung einer jährlich tagenden Bildungskonferenz (mit möglichst offener Struktur und unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen)
- (4) Einrichtung eines Bildungsbeirats, dem je ein/e Vertreter/in der wesentlichen Bildungsakteure in der Stadt Bamberg angehören soll (dazu zählen neben den Kammern, den Hochschulen, den Sozialverbänden und Gewerkschaften u.a. auch die Kirchen, die in Bamberg eine wichtige Rolle im Bildungsbereich spielen)
- (5) Koordination der Bildungsberatung mit Fokus auf Übergängen – gerade auch für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geflüchtete
- (6) Veröffentlichung eines datenbasierten Bildungsentwicklungsplans für die Stadt Bamberg

6. Arbeits- und Zeitplan

Die hier tabellarisch aufgelistete Meilensteinplanung bezieht sich der Übersichtlichkeit halber auf die in Kapitel 5 benannten wissenschaftlichen und technischen Arbeitsziele. Ein detaillierterer Zeitplan wird aktuell erstellt, ein ressourcenbezogener Arbeitsplan ist als *Anlage* beigefügt.

wissenschaftliche und technische Arbeitsziele	2. Q 2016	3. Q 2016	4. Q 2016	1. Q 2017	2. Q 2017	3. Q 2017	4. Q 2017	1. Q 2018	2. Q 2018	3. Q 2018	4. Q 2018	1. Q 2019
(1) Steuergruppe		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
(2) Bildungsbüro	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
(3) Bildungskonferenz			■				■				■	
(4) Beirat		■		■		■		■		■		■
(5) Koordination Beratung				■	■	■	■	■	■	■	■	■
(6) Bildungsentwicklungsplan	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Legende:

■ Implementierung,
 ■ kontinuierliche Weiterführung,
 ■ turnusgemäßer Termin,
 ■ Vorbereitung,
 ■ Veröffentlichung von Teilkapiteln

7. Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

- Kooperation mit der Transferagentur Nürnberg – Vorbereitung von Zielvereinbarungen [Der Abschluss einer Zielvereinbarung ist für Januar 2016 vorgesehen.]
- Kooperation mit dem Landkreis Bamberg (und weiterer Nachbarstädte und -landkreise in der EMN Nürnberg) – enge Abstimmung der Entwicklungsschritte
- Kooperation mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Ausweitung der bestehenden Kooperation (u.a. im Zusammenhang mit einer erweiterten Elternbefragung)

- Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi) – Austausch von Daten insbesondere im Teilprojekt Bildungslandschaft Oberfranken (BiLO)
- Kooperation mit Stiftungen – Zusammenarbeit u.a. mit der Dr. Ursula Schmid-Kayser Stiftung und der Stiftung Chance Jugend im Bereich von Integrationspatenschaften

8. Angaben zur Höhe der Ausgaben des Vorhabens; Eigen- und/oder Drittmittel sind gesondert auszuweisen

Die Stadt Bamberg plant, durch die Zuteilung eines bisher im Referat 4 (Bildungs-, Kultur- und Schulreferat) tätigen Mitarbeiters kommunales Bildungsmanagement im Sinne des Programms mit einer Vollzeitstelle systematisch zu bearbeiten sowie eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (50 %) für den Bereich Bildungsmonitoring einzurichten. Die Personalkosten belaufen sich im Förderzeitraum vom 01. April 2016 bis 31. März 2019 auf rund 293.000 €. Hiervon erbringt die Stadt Bamberg als stärker entwickelte Region einen kommunalen Eigenanteil von 50 %. Hinzu kommen Kosten für Reisen im Inland sowie für die Beschaffung von Software und den darauf bezogenen Support.

9. Darstellung des Eigeninteresses des Antragsstellers an dem Vorhaben

Die im Rahmen der kommunalen Ausgangslage und der bestehenden Strukturen skizzierten Angebote zeigen, dass die Bamberger Bildungslandschaft bereits zahlreiche interessante Angebote aufweisen kann. Allerdings fehlt es häufig an Strukturen für den Austausch und gemeinsame Zielklärungen. Bestehende Einrichtungen können durch den Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements besser aufeinander bezogen und miteinander verknüpft werden. Eine Stelle für Bildungsmonitoring ist unerlässlich, um auf der Grundlage einer verlässlichen Datenbasis Bildungsdebatten zu versachlichen und belastbare Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen zu schaffen. Eine funktionierende Bildungslandschaft ist für alle Menschen, also die gesamte Gesellschaft und – nicht zuletzt – die heimische Wirtschaft von elementarer Bedeutung.

10. Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bamberg und eines fortbestehenden Stadtratsbeschlusses zur Haushaltskonsolidierung könnte insbesondere der Aufbau eines Bildungsmonitorings ohne die Anschubfinanzierung durch Mittel aus dem Programm „Bildung integriert“ nicht geleistet werden.

DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

DLR Projektträger Lebenslanges Lernen

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben
Unser Zeichen

Ihr/e Gesprächspartner/in Markus Weiland
Telefon +49 228 3821-1901
Telefax +49 228 3821-1323
E-Mail markus.weiland@dlr.de

03. FEB. 2016

Bekanntmachung der Förderrichtlinie für das Programm "Bildung integriert" vom 27. Januar 2015

Ihr Antrag vom 28.10.2015
auf Förderung des Vorhabens „LernStadtBamberg: Von Zuständigkeiten für Einzelne zu Verantwortlichkeiten für alle.“

Förderkennzeichen (FKZ): 01JL1626

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag, der am 30. Oktober 2015 bei uns eingegangen ist.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Stadt Bamberg zur Förderung im Programm „Bildung integriert“ ausgewählt hat. Das vorgesehene Konzept zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements für die Stadt Bamberg kann einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Förderinitiative „Bildung integriert“ leisten. Insbesondere die geplante Etablierung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe ist eine wichtige Grundlage, um kommunale Steuerungsstrukturen in der Stadt Bamberg weiterzuentwickeln.

Das BMBF hat uns beauftragt, die Bewilligung Ihres Vorhabens vorzubereiten.

Wir benötigen noch einige ergänzende Erläuterungen und Unterlagen bzw. bitten Sie zu einzelnen Punkten um die Beantwortung unserer Fragen:

- Bitte beschreiben Sie die übergeordnete Zielsetzung beim Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements in Abgrenzung zum Landkreis Bamberg.
- Bitte stellen Sie in Form eines Schaubildes/Organigramms die strukturelle Verankerung des kommunalen Bildungsmanagements im Rahmen von Bildung integriert dar. Dabei interessiert unter anderem:
 - o Wo werden die Personalstellen für das Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring in der Kommunalverwaltung angesiedelt?
 - o Welche Gremien werden wie in die Kommunalverwaltung integriert, sind

- beispielsweise bestimmte Arbeitsgruppen o.ä. geplant?
- Bitte reichen Sie einen ordnungsgemäßen Verwertungsplan nach (gemäß Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis).

Ferner sind folgende Änderungen/Ergänzungen die Vorkalkulation des Antrags (AZA) betreffend erforderlich:

- AZA, Seite 2, A23: Aus Sicht des DLR-PT ist das Häkchen bei „nein“ zu setzen. Gebietskörperschaften finanzieren sich nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden wir die entsprechende Änderung auf dem AZA vornehmen.
- Beschäftigte (E12-E15), lfd. Nr. 1: Wir bitten um Vorlage einer Berechnungsgrundlage, aus welcher hervorgeht, wie sich das Monatsentgelt und evtl. Zuschläge zusammensetzen (AG-Brutto).
- Bitte erstellen Sie Tätigkeitsprofile für das geplante Projektpersonal. Stellen Sie bitte in diesem Zusammenhang auch die zusätzlichen Tätigkeiten im Rahmen von „Bildung integriert“ im Vergleich zu den bisherigen Tätigkeiten des ständig bediensteten Personals dar.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den abrechnungsfähigen Dienstreisen um programmbezogene Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops handelt, die im Rahmen von „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von den Transferagenturen angeboten werden. Dienstreisen zu Beratungen mit Kooperationspartnern sind nicht zuwendungsfähig.

Zudem bitten wir Sie, uns die überarbeiteten/ergänzenden Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Schreibens bei Ihnen zu übermitteln, damit die Bewilligung möglichst zeitnah vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dr. Petra Böttcher

i. A.



Markus Weiland



Zielvereinbarung

zwischen der
Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement
(Regionalbüro Nord), durchgeführt durch die
Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V.
Theresienstraße 9
90403 Nürnberg
-nachfolgend „Transferagentur Bayern“ genannt-,
vertreten durch die Projektleitung
Frau Claudia Lehnerer

und der
Stadt Bamberg
-nachfolgend „Kommune“ genannt-,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Starke
dieser vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Christian Lange

I. Präambel

Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der Partner im Kontext der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Transferagentur Bayern ist Teil der bundesweiten Transferinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Transferagentur Bayern wird aus Mitteln des BMBF gefördert und durch einen Agenturbeirat vom Freistaat Bayern, den kommunalen Spitzenverbänden (Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Gemeindetag) und Stiftungen unterstützt. Verwendungszweck ist es, Landkreise und kreisfreie Städte beim Aufbau und der Fortentwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements zu unterstützen. Die Leistungen der Transferagentur Bayern sind für die Kommune kostenfrei.

Die Transferinitiative unterstützt Kommunen bei der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und will damit dazu beitragen für jede Bürgerin und jeden Bürger die bestmöglichen Bedingungen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu schaffen. Dazu werden u.a. die Erfahrungen aus dem BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ zugänglich gemacht und bedarfsgerecht aufbereitet.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Deutsches
Jugendinstitut



metropolregion **nürnberg**



Die Ziele der Zusammenarbeit und die Unterstützungsleistungen seitens der Transferagentur Bayern werden im Folgenden benannt und sollen prozessorientiert fortgeschrieben werden.

II. Zielsetzungen der Kommune

Das Thema „Bildung“ stellt für die Kommune ein zentrales Politikfeld dar. Nicht erst seit der Bewerbung im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ sind sich der Stadtrat und seine Senate einig, dass sowohl die Verbesserung der Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in der Kommune als auch die Fachkräftesicherung grundlegende Elemente der kommunalen Politik sind.

Die Kommune möchte mit den vielen Beteiligten gemeinsam zu einer besseren Abstimmung, Vernetzung und Planung kommen, um eine höhere Bildungsqualität und mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und den Wirtschaftsstandort zu stärken. In einem institutionalisierten Diskurs sollen auf der Basis eines umfassenden Bildungsbegriffs möglichst viele gesellschaftliche Gruppen in diesen Prozess eingebunden werden. Eine datengestützte Bildungsbeobachtung ist dabei die Basis für einen fundierten Diskurs.

Auf dem Weg zu einem datenbasierten, kohärenten Bildungsmanagement und unter Einbeziehung aller bildungsrelevanten Akteure strebt die Kommune folgende grundlegende Ziele an:

1. (Weiter-)Entwicklung einer fortschreibbaren kommunalen Bildungsberichterstattung („Bildungsentwicklungsplan“) auf der Grundlage des bereits vorhandenen Berichtswesens
2. (Weiter-)Entwicklung von Konzepten zur Organisation und Steuerung der lokalen Bildungslandschaft, darunter:
Auf- oder Ausbau geeigneter Koordinations- und Kooperationsstrukturen
3. Entwicklung von Maßnahmen insbesondere zu folgenden Themen:
 - Koordination bestehender Beratungsangebote
 - Stärkung und weitere Etablierung des Kultur- und Schulservice (KS:BAM)
 - Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe unter dem Aspekt der Integration von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geflüchteten



III. Unterstützungsleistungen der Transferagentur Bayern

Vor dem Hintergrund dieser Ziele wird die Transferagentur Bayern die Kommune insbesondere in folgenden vier Handlungsfeldern unterstützen:

1. Die (Weiter-)Entwicklung der vorhandenen Steuerungsstruktur für ein kommunales Bildungsmanagement
Dazu gehören u.a.
 - der Einrichtung einer ressortübergreifenden verwaltungsinternen Steuerungsgruppe,
 - die Einrichtung von Bildungskonferenzen,
 - der Aufbau weiterer Kooperationsstrukturen (insbesondere mit Bildungsakteuren der Zivilgesellschaft),
 - die Organisation und Moderation eines bildungspolitischen Dialogs zwischen den Akteuren unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit,
 - Entwicklung eines strategischen Leitbildes für den Bildungsbereich.
2. Der Aufbau von Strukturen der kommunalen Bildungsberichterstattung, die steuerungsrelevante Informationen für die Gestaltung des kommunalen Bildungssystems zur Verfügung stellt. Dazu gehören
 - auf die Bedürfnisse der Kommune abgestimmte Formen und Methoden der Datenbeschaffung und -haltung,
 - passende Bildungsmonitoring-Tools und Analysemöglichkeiten,
 - zielgruppenspezifische Formate der Datenpräsentation und -publikation.
3. Die Gestaltung einer trägerunabhängigen Bildungsberatung. Darunter fallen
 - Erstellung einer flächendeckenden Übersicht über bestehende, bildungsrelevante Beratungsangebote.
 - Erstellung eines Gesamtkonzepts, Zusammenführung und Vernetzung dieser Beratungsangebote.
4. Der Aufbau eines kohärenten Systems zur Gestaltung von Übergängen, wie z.B.: von der Schule in die Ausbildung. Dazu gehören
 - die Schaffung von Transparenz durch Aufbau einer Angebotsdatenbank,
 - die Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Abstimmung der Angebote.



Die Unterstützungsleistungen durch die Transferagentur Bayern umfassen grundsätzlich zwei Phasen:

1. Situations- und Bedarfsanalyse (systematische Erfassung der Ausgangssituation in der Kommune, Bedarfsanalyse)
2. Entwicklungs- und Umsetzungsphase (Konkretisierung und Ergänzung der Zielvereinbarungen, Maßnahmenplanung)

IV. Formen der Zusammenarbeit

Während der gesamten Zusammenarbeit bietet die Transferagentur Bayern der Kommune folgende Unterstützungsleistungen an:

- Sondierungs- und Beratungsgespräche auf der Arbeitsebene; Teilnahme an regionalen Gremien
- Kontaktaufbau zu transferegebenden Kommunen mit dem Ziel eines Transfers von praktischer Expertise und kommunalem „Know How“ aus der Praxis in die Praxis
- die Vermittlung von „Transfergegenständen“, d.h. Aufbereitung und Anpassung von Erfahrungswissen und Maßnahmen anderer Kommunen
- Einbindung von Stiftungen, die die Kommune bei der Erreichung ihrer Ziele zusätzlich unterstützen können;
- Themenspezifische Angebote zum interkommunalen Austausch, z.B. Werkstätten, Entwicklungsworkshops, „Agenturnetzwerk“
- Angebote zur Fortbildung im Bereich des Kommunalen Bildungsmanagements, z.B. Themenkonferenzen
- Vermittlung von externer Expertisen zu Fachthemen
- Handreichungen, Leitfäden, Wegweiser zu den verschiedenen Bereichen eines Bildungsmanagements





V. Ergänzende Bestimmungen

Laufzeit und vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit

Die vereinbarte Zusammenarbeit beginnt mit Unterzeichnung der Zielvereinbarung und endet mit dem Erreichen der vereinbarten Ziele oder spätestens mit dem Ende der Förderphase der Transferinitiative am 31.08.2017. Sollte sich die Förderphase der Transferinitiative verlängern, kann die Zusammenarbeit über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt werden.

Datenschutz

Die Partner verpflichten sich, bei der Abwicklung dieser Vereinbarung die für alle Vereinbarungspartner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und ihre Mitarbeitenden entsprechend zu verpflichten.

Die Transferagentur Bayern sichert der Kommune zu, alle sensiblen internen Daten sowie personenbezogene Informationen, die im Kontext der Zusammenarbeit generiert oder der Transferagentur Bayern zur Verfügung gestellt werden, diskret und streng vertraulich zu behandeln.

Berichtspflicht

Um die Berichtspflicht gegenüber dem Projektträger erfüllen zu können, stimmt die Kommune der Weiterleitung dieser Zielvereinbarung an den Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) durch die Transferagentur Bayern zu.

Veröffentlichungen

Für die Weitergabe von Beispielen guter Praxis (Transferegegenständen) und zur Organisation kommunenübergreifender Unterstützungsangebote stimmt die Kommune ihrer namentlichen Veröffentlichung zu.

Kosten

Die Inanspruchnahme von direkten Leistungen der Transferagentur Bayern ist für die Kommune kostenfrei. Der Kommune können im Rahmen der Umsetzungsphase ggf. Kosten entstehen, wenn sie über die direkten Unterstützungsleistungen der Transferagentur Bayern hinausgehen.



VI. Unterschriften

Bamberg, 26.01.2016

Dr. Christian Lange

*Zweiter Bürgermeister, Referent für Bildung, Kultur und Sport
Stadt Bamberg*

Claudia Lehnerer

*Leiterin der Transferagentur Bayern – Regionalbüro Nord
Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.*

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

DJI

Deutsches
Jugendinstitut



metropolregion nürnberg